

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2014

Änderung des Regionalplans (Regionale Gewerbeschwerpunkte) - Stellungnahme der Stadt Korntal-Münchingen

(nie) Eine große Zahl von Zuhörern verfolgte die Debatte des Gemeinderats über die Stellungnahme der Stadt zur Änderung des Regionalplans bezüglich regionaler Gewerbeschwerpunkte. Neben weiteren Standorten in anderen Gemeinden beabsichtigt der Verband Region Stuttgart (VRS), eine rund 25 ha umfassende Fläche nördlich von Müllerheim, zwischen B10 und A81, als Gewerbeschwerpunkt im Regionalplan zu verankern. Hierdurch sollen bedarfsgerechte Flächenpotenziale an geeigneten Standorten angeboten werden können und damit eine raumverträgliche Wirtschaftsentwicklung möglich sein. Die Ausweisung der Gewerbeschwerpunkte soll als wichtiges Element regionaler Wirtschaftsförderung den Wirtschaftsstandort auch für produzierendes Gewerbe langfristig stärken und Arbeitsplätze an die Region binden. Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Kommunen war auch die Stadt Korntal-Münchingen aufgefordert, eine Stellungnahme zur Regionalplanänderung abzugeben und damit ihr Interesse oder ihre Bedenken an der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen zu bekunden. In der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme wird grundsätzlich Interesse an der regionalplanerischen Gewerbegebietsdarstellung geäußert, gleichzeitig werden aber auch grundlegende Rahmenbedingungen formuliert, die notwendig sind, um eine verträgliche und verantwortbare Entwicklung der Fläche umsetzen zu können. Der Stellungnahme liegt ein umfangreicher Abwägungsprozess zu Grunde, in dem die Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung und Nachfrage, der kommunalen Finanzen, des Verkehrs, der Infrastruktur, der Umwelt und der Landwirtschaft berücksichtigt wurden. Die Vorteile und Chancen, aber auch die Risiken und Hemmnisse des Vorhabens wurden in der Sitzung detailliert vorgestellt und vom Gremium teilweise kontrovers diskutiert. In der Gesamtabwägung wurden auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen jedoch derzeit die Chancen des Regionalen Gewerbeschwerpunkts mehrheitlich als größer betrachtet, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass freiwillige Leistungen und unverzichtbare Investitionsvorhaben der Kommune nur bei einem langfristig ausgeglichenen Haushalt dauerhaft aufrecht erhalten bzw. umgesetzt werden können. Für die vielen Herausforderungen, die die Ausweisung und letztlich die Realisierung des Gewerbeschwerpunkts mit sich bringen, gibt es Lösungsansätze, die in den nachfolgenden Planungsebenen geprüft, konkretisiert und bewertet werden müssen. Mehrheitlich folgte der Gemeinderat daher dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss, den Regionalen Gewerbeschwerpunkt „nördlich Müllerheim“ in den Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 aufzunehmen. Hierbei wird festgeschrieben, dass eine Ausweisung der Fläche nur unter Herstellung eines neuen B-10-Anschlusses erfolgen soll, der zudem zu einer verkehrlichen Entlastung des Bereiches Müllerheim führen kann. Des Weiteren muss ein ausreichender Pufferstreifen zwischen Müllerheim und dem Gewerbeschwerpunkt vorgesehen werden, der unter anderem eine verkehrliche Erschließung der Fläche über Müllerheim verhindert, einen ausreichend Schutz vor Immissionen aus dem Gewerbegebiet bietet und attraktive Aufenthalts- und Grünflächen vorsieht. Die Lärm- und Luftimmissionen sollen für die umgebenden Wohngebiete auf ein verträgliches Minimum beschränkt werden. Die Ausweisung als „Industriegebiet“ wird von der Stadt ausdrücklich ausgeschlossen. Bürgermeister Dr. Joachim Wolf betonte in der Sitzung, dass sich die Stadt diese Entwicklungschance nicht von vornherein verbauen sollte. Eine positive Stellungnahme verpflichte die Stadt jedoch noch nicht,

den Standort später dann auch zwingend realisieren zu müssen. Auch zu einem späteren Zeitpunkt könne noch entschieden werden, ob und in welcher Form der Gewerbeschwerpunkt bedarfsgerecht und verträglich umgesetzt werden kann. Die hierfür maßgeblichen Weichenstellungen stünden erst im Zuge der definitiven Beschlussfassungen zum Flächennutzungsplan bzw. zu den dann ggfls. folgenden abschnittswisen Bebauungsplänen und Ansiedlungsentscheidungen an. Der Bürgermeister bedankte sich für die vielen eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Institutionen und der Bürgerschaft, die mit vielen sachlichen und konstruktiven Argumenten Eingang in den Abwägungsprozess gefunden haben.

Brandschutzmaßnahmen in den kommunalen Einrichtungen in Korntal-Münchingen - Mängelbeseitigungskonzept

In den Jahren 2011 und 2012 wurden in verschiedenen öffentlichen Objekten in Korntal-Münchingen Brandverhütungsschauen durchgeführt. Die Untersuchung stellte bei allen Einrichtungen teilweise erhebliche Sicherheitsmängel fest. Die Beseitigung der organisatorischen Beanstandungen wurde von den Betreibern umgehend veranlasst. Für die Beseitigung der baulichen Mängel wurde nach intensiver Beratung mit der Baurechtsbehörde eine Prioritätenliste für die Jahre 2014 bis 2016 erstellt. Für das Gymnasium wurden die Beanstandungen in das Sanierungskonzept integriert. Die Umsetzung erfolgt in 2014. Für die Stadthalle in Korntal wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Die Mängelbehebung soll mit der anstehenden Instandsetzung der Einrichtung umgesetzt werden. In den Feuerwehrgerätehäusern wurden die Maßnahmen zum Brandschutz bereits umgesetzt. Das geschätzte Finanzierungsvolumen für die Beseitigung der Mängel aus der Brandverhütungsschau beläuft sich auf ca. 1,7 Mio Euro (ohne Stadthalle, Gymnasium und Feuerwehrgerätehäuser). In folgenden Objekten sind im Zeitraum 2014 bis 2016 Brandschutzmaßnahmen geplant:

2014: Bürgertreff Korntal, Kallypso Kallenberg, Widdumhof Münchingen, Kindergarten Stettiner Straße Korntal, Albert-Buddenberg-Halle Münchingen, Rathaus Korntal, Kindergarten Goerdeler Straße Korntal
2015: Musikschulen Münchingen und Korntal, Sporthalle Teichwiesen Korntal, Realschule Korntal, Flattichschule Münchingen, Teichwiesenschule Korntal, Technisches Rathaus Korntal
2016: Sporthalle Münchingen, Rathaus Münchingen, Freizeitbad Münchingen, Sporthalle Martin-Luther-Str. in Korntal

Der Gemeinderat stimmte den im Mängelbeseitigungskonzept für die kommunalen Einrichtungen vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen zu und beauftragte die Verwaltung mit der entsprechenden Planung und Umsetzung.

Maßnahmenkatalog zur Personalgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr Sachstandsbericht

Durch die demografische Entwicklung und die tendenziell sinkende Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement wird es zunehmend schwieriger, ausreichend Freiwillige für den Feuerwehrdienst zu finden. Diese Entwicklung, der die Kommunen mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnen, dauert seit einigen Jahren an und war auch in Korntal-Münchingen Gegenstand vieler Gesprächstermine zwischen der Verwaltungsspitze und der Feuerwehrführung. Es wurden gemeinsam Ideen

entwickelt, einerseits dem sinkenden Personalbestand entgegen zu steuern, andererseits die aktiven Mitglieder zum Verbleib in der Feuerwehr zu motivieren. Ausgehend von den bestehenden Defiziten wurde von der Verwaltung unter Einbeziehung der Feuerwehrführung und der Vorschläge aus dem Feuerwehrbedarfsplan ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. So sollen neue Mitglieder über eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt, im Internet und mit einem neu erstellten Informationsflyer angesprochen werden. Eine verstärkte Jugendarbeit und Unterstützung der Jugendfeuerwehr in logistischer und finanzieller Hinsicht, auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat, den Jugendhäusern und den Schulen soll den Nachwuchs der Feuerwehr fördern und zum Mitmachen animieren. Auch das Zukunftskonzept, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die örtlichen Betriebe sollen verstärkt einbezogen werden. Verschiedene Ideen zu einem Bonussystem, das einen zusätzlichen Anreiz für den regelmäßigen ehrenamtlichen Einsatz bei der Feuerwehr bieten könnte, wurden ebenfalls in der Sitzung vorgestellt. Das Gremium lobte die guten und kreativen Vorschläge und bedankte sich bei allen Beteiligten für die Arbeit am vorgestellten Maßnahmenkatalog.

Biogasanlage Hofgut Mauer - - weiteres Verfahren

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) plant derzeit den Betrieb einer Biogasanlage, in der mit Biogut-Abfällen (Biotonne) aus dem Landkreis Biogas erzeugt werden kann. Das Hofgut Mauer ist als ein möglicher Standort – neben weiteren Alternativen im Landkreis – im Gespräch. Bau und Betrieb der Anlage werden von der AVL ausgeschrieben und an einen externen Betreiber vergeben. Ein Anteil der erzeugten Energie könnte möglicherweise zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Korntal-Münchingen beitragen. Die Frage, ob die Stadt grundsätzlich bereit ist, am Standort Hofgut Mauer die Ansiedlung einer Biogasanlage zu unterstützen oder sich frühzeitig aus dem Verfahren zurück ziehen möchte, wurde im Gemeinderat – auch im Hinblick auf die Geschichte des Standorts Hofgut Mauer – kontrovers und intensiv diskutiert. Ein zwingender Grund, den Biogasanlagen-Standort „Hofgut Mauer“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Die sorgfältig zu prüfende Perspektive der Errichtung einer modernen Biogasverwertungsanlage bietet die Chance, einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieversorgung der Stadt Korntal-Münchingen zu leisten. Die Stadt hat aufgrund der kommunalen Planungshoheit zu jedem Zeitpunkt eines erforderlich werdenden Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Mit knapper Mehrheit beschloss der Gemeinderat, dass das Hofgut Mauer weiterhin grundsätzlich für die Errichtung einer Biogasanlage zur Verfügung stehen soll. Die betrieblichen Auswirkungen der Anlage, die Kompetenz und Eignung des Betreibers sowie der damit verbundene Beitrag zu den Klimaschutzbemühungen der Stadt-Korntal-Münchingen sollen im weiteren Verfahren geprüft und bewertet werden. Unter anderem werden wichtige Aspekte wie die Vermeidung von Geruchsbelästigungen oder verkehrliche Auswirkungen intensiv untersucht.

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Münchingen - Vergabe von Planungsleistungen

Im November 2004 wurde die Vorentwurfsplanung des Büros Zoll für die Umgestaltung des Ortskerns in Münchingen beschlossen. Die Planung umfasst die Stuttgarter Straße, die Hauptstraße und die Markgröninger Straße. In den Jahren 2006 bis 2009 wurden insgesamt sieben Bauabschnitte ausgeführt. Auf Beschluss des Gemeinderats soll es nach der Fertigstellung der Hauptstraße mit der Ausführung der Markgröninger Straße weiter gehen, da dieser Bereich direkt an einen bereits fertig gestellten Bauabschnitt angrenzt. Der Umbaubereich beginnt nach der Einmündung Pflugfelder Straße und endet an der Einmündung der Entenwiesenstraße. Die Anlieger der Markgröninger Straße haben ein großes Interesse an der Umgestaltungsmaßnahme gegenüber der Verwaltung signalisiert. Sechs Anlieger haben bereits schriftlich Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Pflege der zukünftigen Baumquartiere bestätigt. Auch die Arbeitsgruppe 1 „Aufenthaltsqualität und erlebbare Ortsmitte“ des Zukunftskonzeptes Korntal-Münchingen beschäftigt sich bereits mit diesem Straßenabschnitt und entwickelt Ideen und Gestaltungsvorschläge. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, das Architekturbüro Zoll mit der Entwurfsplanung für die Markgröninger Straße zu beauftragen. Die Planung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Nach erfolgtem Baubeschluss ist die Ausführung derzeit in 2015 vorgesehen.